

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2012
Nummer: 12
Datum: 7. Mai 2012

Inhalt: Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang
Mediendesign an der Hochschule
für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 4. Mai 2012

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mediendesign an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 4. Mai 2012

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Die Anlage zu § 4 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mediendesign vom 26. September 2011 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 13/2011) wird wie folgt geändert:

1. Die Eintragungen unter der lfd. Nr. 3.2 erhalten folgende Fassung:

3.2	Entwurf: Typo 1	2		Ü	StA	4/15
-----	-----------------	---	--	---	-----	------

2. Die Eintragungen unter der lfd. Nr. 4 erhalten folgende Fassung:

4	Gestalterische Grundlagen 2		15			
4.1	Gestaltung: 2-dimensionales Gestalten 2	4		SU, Ü	StA	5/15
4.2	Darstellung: Fotografie Grundlagen 1	2		Ü	StA	2/15
4.3	Darstellung: Interfacedesign Grundlagen	2		Ü	StA	3/15
4.4	Entwurf/Darstellung: Typo 2	4		Ü	StA	5/15

3. Die Eintragungen unter der lfd. Nr. 8 erhalten folgende Fassung:

8	Gestalterische Grundlagen 3		10			
8.1	Gestaltung: AV Gestaltungsgrundlagen	2		SU	P ⁴	2/10
8.2	Darstellung: Darstellungstechnik, Scribble, Storyboard	4		SU	P ⁴	5/10
8.3	Fotografie Grundlagen 2	2		SU	P ⁴	3/10

4. Die Eintragungen unter der lfd. Nr. 9 erhalten folgende Fassung:

9	Theorie der Gestaltung 2		5			
9.1	User Experience Design	2		SU, Ü	P ⁴	2/5
9.2	Medientheorie, Medienforschung 1	2		SU	P ⁴	1/5
9.3	Design Thinking	2		SU, Ü	P ⁴	2/5

5. Nach der lfd. Nr. 11.13 werden in Spalte 3 die Zahl „42“ durch die Zahl „46“ und die Zahl „44“ durch die Zahl „48“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Sommersemester 2012 das Studium im Bachelorstudiengang Mediendesign aufnehmen. ³Sie gilt ferner für Studierende, die nach dem Sommersemester 2012 ihr Studium in diesem Studiengang fortsetzen, soweit diese Studierenden erst nach dem Sommersemester 2012 mit dem Studium in den von den Änderungen betroffenen Modulen beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 18. April 2012 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 4. Mai 2012.

Hof, den 4. Mai 2012

gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 4. Mai 2012 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 4. Mai 2012 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 4. Mai 2012.